

auch im Lande so bekannt, daß sie Niemand bezweifeln wird. Für Ausländer haben auch die aus dem vierten und fünften Tome des polnischen diplomatischen Codex genommene Urkunden schon eine gute Vermuthung für sich, und etwas können dieselben auch mir zutrauen, da ich verschiedene Jahre das herzogliche curländische Archiv selbst in Händen, und mir daraus unschädliche Nachrichten zu sammeln die Erlaubniß gehabt, zu geschweigen, daß mein Vater und ich zusammen genommen über 70 Jahre in öffentlichen Landes-Angelegenheiten mit zu arbeiten, und dadurch manches seltene Stück zu erhalten die Gelegenheit gehabt. Indessen habe von einigen zweifelhaft geschienenen Urkunden, doch nähere Umstände, 3 E. S. 14. angezeigt, und von vielen hätte mit Zuverlässigkeit sagen können, daß die Originalien davon selbst in Händen gehabt.

Die lateinischen Stücke sind größtentheils aus dem fünften Tomo des Codicis Diplomatici Regni Poloniae et Magni Ducatus Lithuaniae entlehnet. Die 3 Zeilen, welche S. 92. von des russischen Kaisers Peters des III. Vorhaben, seinem Oheim George Ludwig Herzog von Hollstein zu diesen Landen zu verhelfen, gelesen werden, bekommen die ihnen nöthige Aufklärung durch die Haupt-Urkunden, welche ist im 7ten Theil meines Magazins gedruckt wird. Im 3ten Theil desselben stehen schon die Urkunden durch welche König August III. das Lehn der Herzogthümer Curland und Semgallen für erlediget erkläret, auch dasselbige seinem Prinzen Carl ertheilt hat. Beyde hat Herr von Ziegenhorn nicht, da sie doch in sein Werk gehören, auch im Cod. dipl. rega. pol. lateinisch stehen.

D. Der Augenschein dieses Werks weist aus, daß ich keine Urkunden die zu Behauptung eines Cases aus dem Staatsrecht nicht nöthig gewesen, imgleichen, daß sehr viele nur so weit sie gebraucht, Auszugsweise abdrucken lassen. Die Urkunden, durch welche der König August III. das Lehn dieser Herzogthümer für erlediget erkläret, auch dasselbige seinem Prinzen Carl ertheilt hat, können nunmehr zu keiner Begründung einiger Rechte und Verbindungen zwischen der Ober- und Landesherrschaft und den Ständen dienen, daherodavon nur einen Auszug in so weit geliefert, als ich solchen im Werke selbst angeführet habe. Es hätte auch dieses den Verdacht erwecken können, als ob ich dadurch nur  
das